

An die Stadt Hameln

Untere Wasserbehörde

Rathausplatz 1

31785 Hameln

**Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser
gemäß § 8 in Verbindung mit § 9 Wasserhaushaltsgesetz**

1. Beschreibung der Maßnahme, Veranlassung und Zweck

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

2. Antragsteller

Name, Vorname, Firma.....

Anschrift

Telefon / Fax / email.....

Ansprechpartner

3. Ausführende Bohrfirma

Firma.....

Anschrift

Telefon / Fax / email.....

Ansprechpartner

4. Standortbeschreibung, Menge und Dauer

Hiermit beantrage ich auf dem Grundstück

Straße

Gemarkung Flur: Flurstück:

Rechtswert: Hochwert:

..... Brunnen abzuteufen und Grundwasser in einer Menge von bis zu

..... m³/h m³/d m³/a

zu fördern.

Die Grundwasserentnahme wird

- ganzjährig
- für den Zeitraum

benötigt

Liegt das Vorhaben in einen Trinkwasserschutzgebiet ?

- nein ja, in der Schutzzone
- des Wasserwerkes

5. Das zutage geförderte Grundwasser wird

- als Produktionswasser
- zur Kühlung von
- zu Sanierungszwecken
- zur Bewässerung, Berieselung
- zu sonstigen Zwecken

verwendet.

6. Das nicht verbrauchte Grundwasser wird ohne/nach Vorbehandlung eingeleitet

- auf dem gleichen Grundstück
- auf dem Grundstück
Straße:
- Gemarkung Flur: Flurstück:
- Rechtswert: Hochwert:
- über Schluckbrunnen in das Grundwasser
- in das Oberflächengewässer:
- Gemarkung Flur: Flurstück:
- Rechtswert: Hochwert:
- in die städtische Kanalisation (Schmutz/Regen/Mischwasserkanal)
Straße:

7. Erkenntnisse über Grundwasserverunreinigungen (soweit bekannt)

8. Setzungen an benachbarter Bebauung erwarte ich nicht, weil

- im Bereich der nächstgelegenen Bebauung die Absenkung innerhalb der natürlichen Schwankungsbereiches des Grundwassers liegt
- die Böden setzungsunempfindlich sind
- ein entsprechendes Gutachten vorliegt (siehe Anlage)
- vorsorglich werde ich ein Beweissicherungsverfahren durchführen

9. Umweltverträglichkeitsprüfung

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 ist für Grundwasserentnahmen mit einem jährlichen Volumen von

100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³ Wasser eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls und
5.000 m³ bis weniger als 100.000 m³ Wasser eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls, wenn durch die Gewässerbenutzung grundwasserabhängige Ökosysteme betroffen sind,

durchzuführen.

Eine Grundwasserentnahme mit einem jährlichen Volumen von 10 Mio. m³ oder mehr Wasser ist UVP-pflichtig.

10. Anlagen zum Antrag

Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen

(die Antragsunterlagen und Anlagen werden in 3-facher Ausfertigung benötigt)

1. Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eigentümerverzeichnis
2. Übersichtsplan M 1:5000
3. Lageplan M 1:500
4. Detailpläne (Brunnen/Einleitungsstelle)
5. Schnittzeichnung der Brunnen
6. Leitungsplan
7. Wasserbedarfsermittlung
8. Hydrogeologisches Gutachten bzw. Voreinschätzung (Grundwasserabsenkung, Entnahmereichweite, k_F -Wert etc.)
9. Sonstige Anlagen (soweit erforderlich)

11. Hinweise

1. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Allgemeinen Gebührenordnung.
2. Die geförderte und abgeleitete Wassermenge ist durch geeignete Wasserzähler zu erfassen.
3. Auf die Entnahme von Grundwasser zur Wasserhaltung wird nach §§ 21 ff NWG eine Wasserentnahmegebühr erhoben.
4. Soweit eine Ableitung in die städtische Kanalisation erfolgt, werden Gebühren gemäß der Satzung der Stadt Hameln über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren erhoben.
5. Der Unteren Wasserbehörde bleibt es vorbehalten, bei Verdacht auf Grundwasserverunreinigungen Wasseruntersuchungen zu fordern. Die Kosten der Untersuchungen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Hameln, den

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)